

01. 07. 76

Sachgebiet 8

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von den Fraktionen der SPD, FDP eingebrachten Entwurf
eines Gesetzes zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes
und der Reichsversicherungsordnung
— Drucksachen 7/5480, 7/5559

Bericht des Abgeordneten Carstens (Emstek)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht vor, daß Jugendliche, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, und die entweder die beabsichtigte Ausbildung vorerst nicht durchführen können und für die Zwischenzeit keinen Arbeitsplatz finden oder nach Abschluß der Schulausbildung keinen Arbeitsplatz erhalten, Anspruch auf Kindergeld und Familienkrankenpflege erhalten. Das Bundeskindergeldgesetz und § 205 der Reichsversicherungsordnung sollen entsprechend geändert werden.

Der Gesetzentwurf führt zu Mehrausgaben aus dem Bundeshaushalt sowohl beim Kindergeld als auch bei den Personalausgaben (Berücksichtigung beim Ortszuschlag). Ebenso werden die Zahlungen als Zuschuß an die Krankenversicherung erhöht. Andererseits stehen aber auch Steuermehreinnahmen wegen des Wegfalls der außergewöhnlichen Belastung zur Verfügung. Bei den Länder- und Gemeindehaushalten tritt eine Entlastung der Sozialhilfe wegen der Kindergeldanrechnung und wegen des Wegfalls der Krankenhilfe ein.

Das Gesetz soll am 1. September 1976 in Kraft treten. Der Bundeshaushalt wird deshalb wie folgt belastet werden:

	1976	1977	1978	1979
	— in Millionen DM —			
Kindergeld	10	30	30	30
Zuschuß zur Krankenversicherung	7	21	23	25
Personalmehrkosten	1	3	3	3

Für das Haushaltsjahr 1976 muß der Mehrbedarf für das Kindergeld (Einzelplan 15) durch eine überplanmäßige Haushaltsausgabe zu Lasten des Gesamthaushalt bereitgestellt werden. Für den Zuschuß zur Krankenversicherung muß für das Haushaltsjahr 1976 eine außerplanmäßige Haushaltsausgabe bereitgestellt werden. Deckung dafür ist

innerhalb des Einzelplans 11 vorhanden. Der Mehrbedarf bei den Personalausgaben kann aus den Personalverstärkungsmitteln gedeckt werden. Für die Folgejahre werden die Beiträge in die Finanzplanung des Bundes eingestellt.

Dieser Bericht ist unter der Voraussetzung erarbeitet, daß der federführende Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit keine sich finanziell auswirkenden abweichenden Beschlüsse gegenüber der Gesetzesvorlage in der Drucksache 7/5480 beschließen wird.

Bonn, den 30. Juni 1976

Der Haushaltsausschuß

Dr. von Bülow	Carstens (Emstek)
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatter